

An die Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
und des Magistrats

Einladung

Ich lade Sie zur **4. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.03.2022, 19:30 Uhr
Ort, Raum:	Klosterberghalle Langenselbold, Schloßpark 7, 63505 Langenselbold, Saal Europa

Nach § 62 Abs. 2 Satz 3 HGO können sich Ausschussmitglieder durch eine/n andere/n Stadtverordnete/n vertreten lassen. Ich bitte Sie daher, im Falle Ihrer Verhinderung ein Mitglied Ihrer Fraktion mit Ihrer Vertretung zu beauftragen und ihm diese Einladung zu übergeben.

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie am Ende der Einladung

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|---------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Parlamentsfernsehen
- Antrag der FDP-Fraktion vom November 2020 - | 20/0181 |
| 3 | Online-Übertragung von Bürgerversammlungen | |
| 4 | Erlass einer Hebesatzsatzung ab 2022 | 22/0008 |
| 5 | Haushalt 2022 | 22/0004 |

Hinweise:

Zu TOP 2:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind aktuelle Informationen beigefügt.

Zu TOP 3:

Dem Tagesordnungspunkt ist das Konzept der Verwaltung beigefügt.

Zu TOP 2 und TOP 3:

Herr Kreuter von der Firma ptv. Medienkompetenz (ehemals Trickfilmkinder GmbH) wird anwesend sein.

Sofern Sie Ihre Einladung in Papierform erhalten, bitten wir Sie, die Ihnen bereits vorliegenden Unterlagen mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schonlau
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für Sitzungsteilnehmer/-innen und Besucher/-innen:

Es gilt die 3-G-Regelung (geimpft, genesen, getestet).

Alle Sitzungsteilnehmer/-innen und Besucher/-innen werden daher beim Betreten des Sitzungsgebäudes aufgefordert, einen entsprechenden Negativnachweis vorzulegen. Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein und ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

Beim Betreten des Sitzungsgebäudes und während des gesamten Aufenthalts im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP 2 Maske zu tragen!

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auch am Platz nicht abgenommen werden.

Es gilt das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Besucher/-innen werden namentlich beim Betreten des Sitzungssaales registriert, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.

Änderungen der Bestimmungen nach den Corona-Verordnungen behalten wir uns vor.